

Zeitschrift:	Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber:	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band:	1 (1854)
Heft:	1
Rubrik:	Mittheilungen aus dem Gebiete der Schule und Kirche von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten mit der politischen Selbstständigkeit Appenzells für einstweilen eingebüßt worden.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Schule und Kirche von Appenzell A. Rh. (1848—1853.)

Sagt man in gewisser Beziehung mit Recht von einer Haushaltung: je weniger die Welt von ihr inne werde, je weniger sie der Welt zu reden gebe, desto glücklicher sei sie zu preisen; so möchte das wohl auch seine Geltung haben für die beiden Anstalten, über deren Stand und Gang in den letzten 6 Jahren hier berichtet werden soll. Es ist da weder zu hoffen noch zu erwarten, daß viel Außerordentliches sich von unserm Schul- und Kirchenwesen referiren lasse; vorausgesetzt nämlich, daß auf beiden Gebieten unser kleine Kanton schon vor der Zeit, um welche es sich hier handelt, ungefähr so viel Leistungen vorzuweisen hatte, als im Vergleich mit unsern Nachbarn billigerweise gefordert werden konnte; so daß es sich nicht sowohl um neue Grundlegungen und wesentliche Umgestaltungen, als vielmehr darum handelte, Alles im angebahnten leidlichen Geleise langsam, aber sicher vor- und aufwärts zu bringen, von Jahr zu Jahr einen Schritt näher dem Ziele zu.

Beginnen wir mit der **Schule**, und zwar zunächst mit dem, was für dieselbe von Seiten der betreffenden Landesbehörden im genannten Zeitraume gethan worden ist. Zu erinnern ist da namentlich an den großräthlichen Beschuß (März 1849), durch den nach Antrag der Landesschulkommission wieder einmal eine Inspektion der sämmtlichen Schulen des Landes angeordnet wurde; freilich „in der Meinung, daß diese Visitation in möglichst einfacher Weise ausgeführt werde“ (s. Amtsblatt 18⁴⁸/₄₉, S. 809). Und

einfach war trotz der „allgemeinen Insinuationen und speziellen Monitionen“, welche die Landesschulkommission nachher den Gemeindeschulkommissionen zugehen ließ, einfach genug war das Resultat der Visitation; denn nicht einmal so viel bewirkte der Bericht und der damit verbundene Antrag der Landesschulkommission im großen Rath, daß die Nothwendigkeit einer öfters, nach fürzern Zwischenräumen wiederkehrenden Inspektion erkannt und anerkannt werden wollte. Es mag sein, daß einzelne Nebelstände bei Gelegenheit dieser Visitation (der ersten seit 1835!) aufgedeckt und wenigstens theilweise beseitigt worden sind; gerade die Hauptsache aber konnte durch diese bloß einmalige Inspektion unmöglich erlangt werden: eine genaue, gerechte Würdigung des Zustandes unserer Schulen, und eine nachhaltige Einwirkung auf Lehrer und Schüler und Gemeindebehörden zu steter Hebung des Schulwesens in den einzelnen Schulen.

Einigermaßen dem Schulwesen aufzuhelfen, beabsichtigte auch der von der Landesschulkommission eingereichte und (7. Mai 1849) vom zweifachen Landrathe ohne Änderung genehmigte „Beschlusseentwurf betreffend die Einführung von Stipendien für Schulamtszöglings.“ Wurde damals die Beanspruchung eines solchen Stipendiums (im Betrage von höchstens 100 Gulden für den Einzelnen per Jahr) unter Anderm auch an die Bedingung geknüpft, „daß die Wahl der Bildungsanstalt von der Landesschulkommission gebilligt werde“, so war anfänglich das Lehrerseminar in Kreuzlingen die offiziell gebilligte Bildungsanstalt; nachdem aber Wehrli jenes Seminar verlassen hatte, kam es nach mehrseitigen Berathungen und Unterhandlungen (November 1852) zu dem Beschlusse: den Stipendiaten die Privatanstalt des Herrn Erzieher Zellweger in Gais anzuweisen, was auch neulichst wieder bei Ertheilung von Stipendien vom großen Rath gutgeheißen wurde.

Was die Lehrmittel für unsere Volksschulen betrifft, so herrscht bekanntlich darin die größtmögliche Freiheit, so daß

wir ja manchmal in den verschiedenen Schulen ein und derselben Gemeinde die verschiedenartigsten Lehrbücher aus allen Weltenden bei einander antreffen. Doch hat auch Appenzell A. Rh. seine eigenen Lesebücher, die es den Gemeinden zu einem möglichst niedrigen Preis zur Anschaffung anerbietet. Von diesen Lesebüchern sind seit 1848 zum Theil wesentlich umgearbeitete neue Auflagen entstanden, nämlich vom ersten und zweiten Lesebüchlein; während die erste Abtheilung des dritten noch immer nicht den gewünschten Eingang finden will, troz wiederholter Anempfehlung und Preisherabsetzung, wurde vom ersten Lesebüchlein bereits 1848 eine dritte Auflage nöthig. Im Laufe des Jahres 1853 hat die Landesschulkommission auch dahin gewirkt, daß durch Beihilfe des Landesfels unsren Gemeinden die Anschaffung des überall sehr günstig beurtheilten „Lesebuchs für die Oberklassen schweizerischer Volksschulen von Pfarrer J. H. Tschudi in Glarus, erleichtert werde. Es haben auch wirklich zum Theil schon vor dieser Erleichterung die Gemeinden Bühler, Gais, Heiden, Herisau, Grub, Luzenberg, Reute, Schönengrund, Schwellbrunnen, Stein, Urnäsch, Waldstatt und Walzenhausen ihre Oberklassen mit diesem Lesebuch versehen.

Ein anderes Lehrmittel ging von der appenzellischen Lehrerkonferenz aus und hat wahrscheinlich jetzt in den meisten Schulen des Landes Eingang gefunden, nämlich das Sprachaufgabenbüchlein, das seinem Hauptzweke, dem häuslichen Fleiße der Schüler an die Hand zu geben, sehr wohl entspricht und jedenfalls um ein gut Theil praktischer ist als das mit hoher Protektion früher erschienene Rechnungsaufgabenbüchlein.

Von der Kantonsschule haben wir nur zu berichten, daß daselbst zwei Mal, das letzte Mal aus etwas widerwärtiger Ursache, ein Lehrerwechsel eingetreten ist. Im Weiteren auf die Jahresberichte im Amtsblatt verweisend, können wir indessen doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Lob dieser Anstalt in den offiziellen Berichten längst so stereotyp

geworden, daß man oftmals fast übersättigt wurde und man die Wirklichkeit kaum erkennen konnte. Thatsache ist jedoch, daß unter dem gegenwärtigen Direktor die Anstalt einen gedeihlichen Fortgang hat, obschon sie mehr als Realschule für Trogen und Umgegend weder als Kantonsschule betrachtet werden kann.

Wenden wir uns zu dem, was von Seiten der einzelnen Gemeinden zu Gunsten der Schule geschehen ist in letzter Zeit, so darf nicht vergessen werden, wie wir wieder um ein Bedeutendes dem Ziele näher gerückt sind, überall unsfern Schulen anständige, dem Zweck entsprechende Lokalitäten angewiesen zu sehen. Neue Schulhäuser sind (1848—1853) gebaut worden in Herisau (ein Doppelhaus für zwei Dorfschulen); Teufen (auf der Egg); Wald (statt in Fahrenschwende jetzt in der Sägen) und Walzenhausen (2 Häuser im Dorf und in Lachen). Alle diese Neubauten wären der Prämie würdig, wenn auch nicht für alle dieselbe in Anspruch genommen worden ist *. Außerdem haben Wolfhalden und Luzenberg Reparaturen in einzelnen Schullokalen vorgenommen, und Schwellbrunnen hat das ehemalige Wirthshaus zur Linde zur Umwandlung in ein Schulhaus angekauft.

* Seit dem Jahr 1837 hat der große Rath aus der Landeskasse folgende Prämien an Schulhausbauten bewilligt:

1837	Oktober 10., Urnäsch	Schulhaus im Dorf	fl. 300
1838	Februar 14., Wolfhalden,	" Bühle	" 400
1838	April 24., Reute,	" Schachen	" 400
1838	" 24., Rehetobel,	" in Robach	" 400
1838	Oktober 29., Wolfhalden,	" im Sonder	" 400
1840	März 16., Urnäsch	" Saign	" 300
1841	April 19., Walzenhausen	" Platz	" 400
1842	März 15., Schwellbrunnen	" Sägenbach	" 400
1842	Oktober 14., Schwellbrunnen	" in Unterrise	" 400
1845	Juni 24., Grub	" im Dorf	" 250
1849	" 25., Walzenhausen	" Dorf	" 400
1852	" 21., Wald	" in der Sägen	Fr. 850
1852	November 29., Walzenhausen	" " Lachen	" 850

Es haben somit bis an Urnäsch und Grub alle Gemeinden das Maximum der Prämien erhalten.

An diese Mittheilungen reiht sich am passendsten die Aufzählung derjenigen Gemeinden, die wieder zur Erhöhung der Lehrerbesoldung irgend einen, wenn auch noch so leisen Schritt gethan haben: Urnäsch, Herisau (Erhöhung der Einheizentschädigung), Hundweil, Stein, Trogen, Rehetobel, Grub, Wolfhalden (Hasle und Bühle), Luzenberg (Brenden und Tobel), Walzenhausen, Reute (Schachen und Dorf), wobei aber zu bemerken ist, daß die meisten der hier nicht genannten Gemeinden schon vor 1848 ihren Lehrern wöchentlich 6 Gulden gaben, während die hier erwähnten Erhöhungen mit wenig Ausnahmen bei 5 Gulden stehen blieben (Trogen gibt 7, Brenden in Luzenberg $3\frac{1}{2}$ fl.). — Die Münzfußreduktion hat hie und da zu etwelcher Ausrundung in der Besoldung geführt; am nöthigsten wäre sie da, wo man die Unbill hatte oder noch hat, die Besoldung des Lehrers nach dem Gulden im früheren Kurswerthe zu 210 Rp. auszubezahlen, während man für den Gulden bei Kapital und Zinsen konfordatsmäßig $212\frac{1}{2}$ Rp. berechnete und forderte. Immerhin wäre den Lehrern zu wünschen, daß das neue Geld mit dem Dezimalsystem ihnen das Rechnen nicht nur in den Schulstuben erleichtern helfe!

Aus den einzelnen Gemeinden bleibt noch in Bezug auf Schule und Erziehung überhaupt zu berichten:

Urnäsch hat seine Waisen aus dem Armenhause entfernt und einer eigenen Waisenanstalt übergeben; es hat die sonntäglichen Gesangübungen aus den Schulstuben in die Kirche verlegt; ferner wurde ein Versuch gemacht, mit den Schuleranen die Ertheilung von Prämien (Büchern, Heften &c.) zu verbinden.

In Herisau freut man sich noch immer der ausgezeichneten Leistungen der Privattöterschule; ebenso machte der zahlreiche Besuch der Realschule es nöthig (und das Vermächtniß des Herrn Altsekelsmeister Schieß zum Pfauen möglich), einen dritten Lehrer für die Realschule anzustellen; 1849 wurde die namentlich durch Vermächtniß aus dem Hause

des Herrn Altlandammann Schläpfer gegründete Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Wiesen bei Herisau eröffnet (und seitdem auch für Kinder anderer Gemeinden benutzt). In der Volksschule wurden für die Uebungsschule auch Examen eingeführt. Im Waisenhouse nehmen seit 1851 keine außer der Anstalt wohnende Kinder mehr Theil am Unterricht.

Auch Hundwiel folgte dem Beispiel anderer Gemeinden in Einführung von Sukzessivschulen und halbjährlichen Examen; hat den Schülern auch Aufgaben zu häuslichen Spracharbeiten verordnet; zur Abschaffung des Ostermontagbettels wurde das offizielle Ostergeschenk erhöht; für die Schulen sind die lithographirten Churer Briefhefte angeschafft, auf den Sonntag-Abend obligatorische Gesangübungen eingeführt und den Winter hindurch eine Sonntag-Abendschule eröffnet worden, an welcher Pfarrer und Lehrer sich betheiligen.

Stein hat die früher mehr nur von den Erwachsenen besuchten Gesangübungen am Sonntag nach der Kinderlehre in der Zeit von Pfingsten bis Betttag auch für die Jugend obligatorisch gemacht.

Waldstatt hätte zwar Schüler genug für zwei Schulen, hat auch von Herrn Altlandammann Schläpfer ein Vermächtniß von 1500 fl. an die Errichtung einer zweiten Schule erhalten, und wirklich ein für eine Doppelschule Raum genug darbietendes Privathaus angekauft, aber dennoch immer nur einen Lehrer.

Teufen hat (ähnlich wie Herisau für seine Rettungsanstalt und seine Realschule) auch großartige Vermächtnisse aufzuweisen für seine Waisen- und seine Sekundarschule. Die Herren Geschwend und Roth (Vater) haben ein jeder die Anstalt, die ihnen schon bei ihrer Gründung das meiste zu verdanken hatte, nun auch mit ihren Vermächtnissen in ihrer Fortexistenz zu sichern gesucht. Herr J. U. Geschwend vermachte der Waisenschule 54,000 Gulden, die Sekundar-

schule erhielt beim Tode des Herrn Daniel Roth 7000 Gulden. Die Waisenanstalt verlor 1853 durch Auswanderung nach Amerika ihren ersten Lehrer, der viele Jahre mit treuem Fleiße in ihr gewirkt hatte. An der seit 1850 bestehenden Sekundarschule mit ihren zwei Lehrern hat die Gemeinde eine Anstalt, deren sie sich mehr und mehr nur freuen kann.

Hatte in Bühler die früher schon vorhandene Realschule eine Zeit lang aufgehört, so wurde sie doch nach einiger Unterbrechung wieder eröffnet; freilich mit nur einem Lehrer; die Gemeinde leistet dabei wenigstens so viel, daß sie dem Lehrer freie Wohnung anweist. Auch eine Mädchenarbeitsschule ist entstanden. In der Volksschule wurde durch Kirchhöri-beschluß der Ganztagschulbesuch in Halbtagschulbesuch verwandelt; dafür wurde aber auch festgesetzt, daß zur Entlassung aus der Alltagsschule $12\frac{1}{2}$ Altersjahre müssen zurückgelegt sein.

Von Speicher vernehmen wir den großartigen Neubau des Waisenhauses, welcher jedoch leider auch zu heftigen Parteiungen in der Gemeinde Anlaß gab; daneben die aus betrübenden Ursachen notwendig gewordene Entfernung des Waisenlehrers. Im Jahre 1850 wurde hier wieder einmal der Versuch mit Abhaltung eines Jugendfestes gemacht, der als gelungen bezeichnet wird.

Während in Trogen schon seit längerer Zeit durch die Kantonschule für die Knaben gesorgt war, entstand da-selbst 1851 auch eine Sekundarschule für Töchter. Aber nicht nur für diejenigen, die über die Volksschule hinaus wollen, nein auch für die noch nicht schulpflichtige Jugend wurde gesorgt, indem ein erneuterter Versuch einer Kleinkinderschule diesmal von besserm Erfolg gekrönt ward. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß Herr J. Ulrich Zellweger in Paris, der die oben genannten Anstalten größtentheils auf seine Kosten ins Leben rief, auch in dieser Beziehung seine hülfreiche Hand über die Gränzen Trogens hinaus auch andern Gemeinden reichte, ihnen zur Ausbildung von Kleinkinder-

Lehrerinnen behülflich zu sein. Die im Jahr 1839 durch ein Vermächtniß von 3000 fl. der Frau Zeugherr Tobler gegründete Mädchenarbeitsschule findet immer mehr Zuspruch und Anerkennung. Manchen Eltern genügt es nicht mehr, ihre Mädchen nur im Sommerhalbjahr, während welchem alle in der Gemeinde wohnenden Mädchen unentgeltlichen Unterricht im Nähen und Stricken erhalten, in diese Schule zu schicken, sondern auch im Winterhalbjahre, wenn auch in diesem auf ihre eigenen Kosten. Als die erste und unsers Wissens zur Zeit noch die einzige Mädchenarbeitsschule im Lande, die unter amtlicher Verwaltung gleich den übrigen öffentlichen Schulen steht, mag es nicht am unrechten Orte sein, ihrer Organisation näher zu gedenken. Nach ihrer Bestimmung soll die Benutzung dieser Anstalt, resp. die Schulzeit, so weit ausgedehnt werden, als die Zinsen des Vermögens hinreichen, um die Ausgaben zu bestreiten. Dasselbe besteht gegenwärtig in etwas über 10,000 Fr. und macht eine halbjährliche Freischule möglich. In den letzten paar Jahren wuchs die Zahl der Schülerinnen durchschnittlich auf 80 an. Die von Seite der Behörden der Anstalt gewidmete Pflege und ihre nähere Organisation erhellt aus folgendem von der Vorsteuerschaft unterm 24. Juni 1853 genehmigten Reglemente:

„Reglement für die Mädchenarbeitsschule in Trogen.“

1. Die Mädchenarbeitsschule ist eine Freischule, an der alle in der Gemeinde wohnenden Kinder vom 6. bis 17. Jahre unentgeldlich Theil nehmen dürfen. Sie findet alle Werktagen des Schuljahres am Vor- und Nachmittag statt.
2. Die Wahl und Besoldung der Lehrerin, so wie einer Hülfslehrerin, falls eine solche durch Anzahl der Schülerinnen notwendig wird, geschieht auf Vorschlag der Schulkommission durch die Vorsteuerschaft.
3. Alljährlich im Mai wird die Schule eröffnet. Der Präsident der Schulkommission nimmt nach Bekündung der Eröffnung von der Kanzel die Einschreibungen vor.
4. Wer sich am festgesetzten Tage nicht meldet, erhält nur bei genügender Entschuldigung durch den Präsidenten der Schulkommission

nachträglich Zutritt. 5. Die Vertheilung der Schülerinnen auf beide Hälften des Tages geschieht mit möglichster Berücksichtigung der Eltern durch die Lehrerin. 7. Neben der Anleitung zu einfachen, nützlichen Handarbeiten liegt der Lehrerin ob, auf reinliches und pünktliches Erscheinen und gesittetes Betragen in der Schule zu achten. Sie führt ein Verzeichniß der Abseinden und schreibt jedem Kinde die vollendeten Arbeiten in ein eigenes Büchlein. 8. Die Schulkommission ersucht alljährlich durch ihren Präsidenten drei Damen zur Beobachtung der Schule, empfängt von demselben auf dem nämlichen Wege allfällige Winke zu Verbesserungen, die wünschbar erscheinen, und läßt im Beisein derselben am Schlusse des Schuljahres ein öffentliches Examen abhalten, an welchem die Verzeichnisse der von jedem Kinde verfertigten Arbeiten und Proben aus demselben vorgelegt werden. 9. Wer vor dem Examen auszutreten wünscht, hat es dem Präsidenten der Schulkommission mit Angabe der Gründe anzuzeigen. 10. Beharrlicher Ungehorsam trotz wiederholter Warnungen, fortdauernde Trägheit, unentschuldigtes Ausbleiben während 14 Tagen nach einander, oder dreimalige Versäumnis von 8 Tagen nach einander, so wie totale Unfähigkeit haben Ausschluß zur Folge. 11. Nach geschehenem Ausschluß oder Austritt findet im nämlichen Schuljahr keine Wiederaufnahme statt. 12. Die Ausgeschlossenen oder ohne gehörige Angabe genügender Gründe Ausgetretenen haben sich zur Wiederaufnahme bei neu beginnendem Kurse bei der Schulkommission zu melden."

Behufs Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens in Behandlung der Ausnahmsfälle bezüglich der Gestattung der Konfirmation vor der reglementarischen Zeit, über welche nach Art. 14 der Konfirmandenordnung die Gemeindeschulkommissionen zu entscheiden haben, wurde im Jahr 1853 ein eigenes Regulativ hierüber aufgestellt. In der Waisenanstalt in der Schurtanne fand bei Gelegenheit der Ende 1851 erfolgten Resignation des Herrn J. K. Zellweger's, Vorstehers derselben seit ihrer Gründung im Jahr 1824, eine dem ursprünglichen Zwecke der Anstalt als Togener Waisenhaus oder Armenschule entsprechende Vereinfachung statt.

In Rehetobel hat die grossräthliche Verordnung für

Aufhebung des Rhodeschulwesens zuerst Vollziehung gefunden. Petenten aus dem Schulbezirk Robach eiferten für die Zentralisierung der Schulen, flagten dem großen Rath, wie bisher der Bau und Unterhalt der Schulhäuser den Schulrhoden obgelegen habe und der Zins des kleinen gemeinsamen Schulguts nach der Volkszahl auf die Bezirke vertheilt werde, was zur Folge habe, daß in der Schulrhode Robach jedes Schulkind pr. Woche $4\frac{1}{2}$ kr. Schullohn bezahlen müsse, während in andern volkreichern Schulbezirken $2\frac{1}{2}$ kr. auf das Kind genügen u. s. w. Der große Rath, das Begehrum um Zentralisation des Schulwesens unterstützend, übermittelte das Petitum (am 24. Februar 1852) zur Einantwortung an die Vorsteuerschaft in Rehetobel und es beschloß alsdann unterm 20. Juni 1852 die dortige Kirchhöre: „Es soll in Zukunft der Unterhalt der fünf Schulhäuser und die Besoldung der fünf Lehrer von der Gemeinde übernommen, von jedem Schüler pr. Woche 2 kr. Schulgeld bezogen und dann das Defizit alljährlich von der Gemeinde durch den Steuerfuß gedeckt werden.“ Der große Rath gab hierauf die Weisung, daß die Schullehrer für die Zukunft von der Gemeinde, statt wie bisher von den Rhoden, gewählt werden sollen. — Nachdem aus leicht begreiflichen (ökonomischen) Gründen eine Reihe von Jahren hindurch von Wiederholung früher stattgefunder Jugendfeste abstrahirt worden war, so daß nur die kleinsten Schüler alljährlich ein halbtägiges einfaches Fest, die größern dagegen angemessene Spaziergänge hatten, wurde 1853 wieder ein großartiges Jugendfest abgehalten und wie in Herisau und Speicher mit Einquartierung der Kinder verbunden.

Wald hat, wenn auch unter heftigen Parteikämpfen, nun für den äußern Bezirk ein schönes neues Schulhaus erworben. Auch hier treffen wir 1851 am Ostermontag eine Prämienvertheilung (Jugendschriften) an.

In Grub wurde der Anlaß des Schuleramens 1852 benutzt, das neue Spruchbuch als Geschenk an die Schüler einzuführen. Angeregt durch einen Beschluß der appenzellischen

gemeinnützigen Gesellschaft entstand hier eine Mädchendarbeitsschule; theilweise schon fondirt, durch freiwillige Beiträge hinlänglich unterstützt, ist diese Schule zu unentgeldlichem Besuch allen Töchtern der Gemeinde geöffnet, und bisher ordentlich benutzt worden. Im Frühjahr 1853 wurde ein Jünglingsverein gebildet, der sich an Sonntagabenden versammelt zur Anhörung von Vorträgen und Besprechung über vaterländische Geschichte, Gesetzes- und Naturkunde, Gewerbswesen u. s. w.

Heiden hat bisher noch immer den mehrmals angefochteten Ganztagschulbesuch aufrecht halten können. Wie es bei jährlichen Erneuerungswahlen der Lehrer zugehen kann, dafür hat Heiden in letzter Zeit einige nicht gar rühmliche Erfahrungen aufzuweisen.

In Wolfhalden ist (im Hasle) das Schuljahr wieder etwas gewachsen; — aus 40 sind 44 Schulwochen geworden.

Luzenberg hat bekanntlich jetzt auch sein eigenes Waisenhaus. Vom Schulbezirk Haufen ist anerkennend zu erwähnen, daß dort seit 1852 das Damoklesschwert der Erneuerungswahl nicht mehr über dem Haupt des Lehrers schwellt.

Walzenhausen, das nun für jeden Schulbezirk auch sein neuerbautes Schulhaus besitzt, hat einem seiner Lehrer bei seiner Resignation als Zeichen dankbarer Anerkennung seiner 42jährigen Wirksamkeit 100 fl. geschenkt. Für sämtliche Schulen wurden 18 Tafeln Abbildungen von Giftpflanzen angeschafft; auch wurden monatliche schriftliche Zeugnisse über das Verhalten der Schüler (Alltags- und Uebungsschüler) obligatorisch eingeführt. — Möge die im letzten Jahren stattgehabte Erneuerung einer Uebung aus alter Zeit nur nicht vergeblich gewesen sein: die Verlesung eines Sittenmandates in Betreff Stubeten- und Wirthshausbesuch der Jugend, unter bezüglichen Mahnungen, Warnungen und Drohungen für Jung und Alt!

Auch Reute hat, nach einiger Unterbrechung, wieder eine Mädchendarbeitsschule, wie früher, so auch jetzt im Pfarrhause, wo sich die Frau des Ortspfarrers der lernbegierigen

Töchter annimmt, ihnen in 2 Abtheilungen regelmä^ßigen unentgeltlichen Unterricht ertheilend.

Gais endlich hat in diesen letzten Jahren nicht nur eine neue Waisenanstalt erhalten; es sah auch in dem Krüsi'schen Haus, wo ehemals das appenzellische Lehrerseminar sich befand, wieder eine neue Erziehungsanstalt aufblühen. Erzieher J. Konrad Zellweger hat nach seiner Resignation in der Anstalt zur Schurtanne in Trogen im Frühjahr 1852 ein Privatinstitut eröffnet, das sich zahlreichen Besuchs erfreut und derzeit auch von den appenzellischen Schulamtszöglingen als Bildungsanstalt benutzt wird.

So überzeugt uns auch der Blik auf das, was im Zeitraum der letzten 6 Jahre in Bezug auf Jugendbildung geschehen ist, daß unser Volk, wenn es zwar nicht gerade einem galoppirenden Fortschritt huldigt, doch beinahe durchwegs sich selbst zu bedeutenden Opfern willig zeigt, wo es sich um etwas der Schule und der Erziehung überhaupt Nothwendiges und Heilsames handelt. Nie vergessend, daß die Schule für das Volk und nicht das Volk für die Schule da ist, mögen wir die gegenseitigen Forderungen nur stets in bescheidenen Schranken halten; es wird der Segen darum doch nicht geringer werden!

(Fortsetzung folgt)

Gedächtnißfeier der 25jährigen Amtsführung des Hrn.
Pfr. Büchler in Wald. Sonntags den 28. Aug. 1853.

Als am 11. Herbstmonat 1743 die Kirchgemeinde Trogen ein Fest gefeiert zum dankbaren Andenken, daß während eines vollen Jahrhunderts nur zwei Geistliche, die verdienstvollen Dekan Bischofberger (von 1643—1698) und Dekan Zähner (seit 45 Jahren) der dortigen Kirche und Gemeinde als